

**VEREINTE  
NATIONEN**  
  
**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
  
S/PRST/1997/33  
13. Juni 1997  
  
DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH

---

### ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3789. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Juni 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation zwischen Irak und Kuwait" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Schreiben des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission vom 9. und 11. Juni 1997 (S/1997/455 und S/1997/458), dem Schreiben des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks vom 5. Juni 1997 (S/1997/456) und dem Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Iraks vom 6. Juni 1997 (S/1997/457). Der Rat verleiht seiner ernsten Besorgnis über die vier Vorfälle vom 4., 5. und 7. Juni 1997 Ausdruck, als irakisches Personal auf unannehmbare Weise Hubschrauberflüge behinderte, die zur Unterstützung der Inspektion der von der Sonderkommission aufgrund der Resolutionen des Sicherheitsrats 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) bezeichneten Standorte durchgeführt wurden, wobei die Hubschrauber und ihre Besatzungen sowie Personen am Boden gefährdet wurden.

Der Sicherheitsrat mißbilligt diese Vorfälle und unterstreicht, daß Irak sofort wirksame Maßnahmen treffen muß, um allen derartigen Handlungen ein Ende zu setzen. Der Rat erinnert Irak an seine Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des Rates, insbesondere Resolution 1060 (1996). Der Rat bekräftigt, daß Irak verpflichtet ist, die Sicherheit des Personals der Sonderkommission zu gewährleisten und der Kommission im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 707 (1991) ohne jedwede Einmischung die Durchführung ihrer Flüge überall in Irak zu gestatten. Der Rat erinnert an die Verpflichtungen, die in der gemeinsamen Erklärung der Sonderkommission und Iraks vom 22. Juni 1996 enthalten sind.

Der Sicherheitsrat bekundet seine fortgesetzte Unterstützung für die Bemühungen der Sonderkommission, die Durchführung ihres Mandats nach den einschlägigen Resolutionen des Rates sicherzustellen."